



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 93/2004**

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 18.06.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Ernennung bzw. Bestellung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbrandoberamtsrat Rainer Balkenhoff wird zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Der Brandoberinspektor Heinz Lethaus wird kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen und Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 2 Jahren ernannt.

Der Stadtbrandinspektor Claus-Dieter Maike wird kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 2 Jahren bestellt.

Alle vorher ausgesprochenen Ernennungen und Bestellungen in Bezug auf die Wehrführung der Stadt Kamen verlieren ihre Gültigkeit.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung ist der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertretung für die Dauer von 6 Jahren zu bestellen.  
(Fehlen entsprechende Qualifikationen, kann eine kommissarische Übertragung der Funktion erfolgen; die erforderliche Qualifikation ist unverzüglich nachzuholen, die Zeit der kommissarischen Übertragung darf 2 Jahre nicht übersteigen. Es bedarf nach Ablauf von 2 Jahren keines neuen Ratsbeschlusses.)

Der Stadtbrandoberamtsrat Rainer Balkenhoff ist der Leiter der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen. Seit Juli 2002 ist er auch stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen.

Der Stadtbrandinspektor Claus-Dieter Maike ist Wachabteilungsführer an der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen. Er ist auch Führer des Löschzuges Heeren-Werve.

Der Brandoberinspektor Heinz Lethaus ist langjähriger Führer des Löschzuges Methler.

Der Kreisbrandmeister hat am 15.06.2004 die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Wehr vorgenommen und schlägt die im Beschlussvorschlag genannten Personen vor.